

Das Amt Temnitz als Schulträger der Grundschule in Walsleben gibt bekannt, dass gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) alle Kinder für das Schuljahr 2025/2026 schulpflichtig werden, die in der Zeit vom

01. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

und auf Antrag der Eltern an die Schulleitung, die in der Zeit vom

01. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019

geboren wurden.

Die Anmeldung der Kinder haben die Eltern an der für den Wohnsitz zuständigen Schule gemäß § 106 Abs. 3 und 4 BbgSchulG wie unten aufgeführt vorzunehmen. Eltern, die ihr Kind an einer privaten Schule anmelden wollen, werden gebeten, die zuständige Schule zu informieren.

1. Die Grundschule Walsleben ist zuständige Schule für schulpflichtig werdende Kinder, die ihren Wohnsitz in den Orten Darritz-Wahlendorf, Kränzlin, Frankendorf, Storbeck, Katerbow, Netzeband, Rägelin und Walsleben haben.

Die Anmeldungen der schulpflichtig werdenden Kinder für das Schuljahr 2025/2026 werden an der Grundschule in Walsleben entgegengenommen:

Donnerstag, den 12. Dezember 2024 in der Zeit von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Dienstag, den 17. Dezember 2024 in der Zeit von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Freitag, den 20. Dezember 2024 in der Zeit von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat der Grundschule Walsleben unter der Telefonnummer: 033920/69329.

Der Anmeldung sind sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandfeststellung vor der Einschulung beizufügen. Sofern das Kind sich in einer sprachtherapeutischen Behandlung befindet und von der Teilnahme an der Sprachstandfeststellung befreit ist, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Walsleben, den 15.11.2024

Katrin Pein
Amtsleiterin
Kinder und Jugend, Melde- und Personenstandswesen,
Ordnung und Sicherheit